

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

SPD-Kreistagsfraktion Wolfenbüttel



Landkreis Wolfenbüttel  
Landrätin Christiana Steinbrügge  
Damen und Herren Abgeordneten des Kreistages  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, 22.11.2019

### **Antrag: Anschaffung einer Drohne für die Feuerwehren im Landkreis Wolfenbüttel**

Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

**Die Landkreisverwaltung wird gebeten, eine Drohne für die Feuerwehren im Landkreis Wolfenbüttel unter folgenden Aspekten anzuschaffen**

- **Bereitstellung von 15.000€ zur Anschaffung einer Drohne für die Feuerwehren im Landkreis Wolfenbüttel**
- **Ausbildung von mindestens 2 Feuerwehrleuten zur Befähigung des Bedienens einer Drohne**
- **Die Drohne ist Teil des Inventars der FTZ in Schladen und ständig für Einsatzleiter abrufbar.**

### **Begründung:**

Die Feuerwehren retten Menschen aus brennenden Häusern, leisten Erste Hilfe bei Unfällen, arbeiten unermüdlich gegen Überschwemmungen und setzen immer wieder ihr eigenes Leben aufs Spiel. Auch im kulturellen und sozialen Leben spielen die Feuerwehren eine große Rolle. Insbesondere im ländlichen Raum sind sie essentieller Bestandteil der dörflichen Gemeinschaft.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sollte die technische Ausstattung der Feuerwehren kontinuierlich verbessert und modernisiert werden. Moderne Technik muss eingesetzt werden, um potenzielle Einsätze genauer beurteilen zu können und die Suche nach vermissten Personen zu verbessern. Hier würde die Einsatzmöglichkeit von Drohnen einen erheblichen Fortschritt bedeuten.

Der Einsatz ziviler Copter / Drohnen bei Feuerwehren reicht von der Erkundung und Beobachtung über die Dokumentation bis zur Personensuche und Gefahrstoffmessung. Der große Vorteil liegt darin, dass Drohnen in Bereiche vordringen können, die für Menschen zu gefährlich oder unerreichbar sind. Bilder aus der Vogelperspektive verschaffen Einsatzleitern einen Gesamtüberblick über eine Einsatzstelle. Drohnen stellen darüber hinaus eine kostengünstige Alternative zu Hubschraubern und Überwachungsflugzeugen dar. Bei Hubrettungsfahrzeugen ist die Reichhöhe zudem begrenzt.

Für das Fliegen von Drohnen wird ein Praxisnachweis benötigt. Dieses Zertifikat können „Piloten“ auf dreierlei Wegen bekommen. (Sicherheitseinweisung vom Copter-Hersteller, Überprüfung der Flugpraktischen Fähigkeiten durch Modellflugvereine oder durch zuständige Sachbearbeiter der Luftfahrtbehörde). Danach kann die Genehmigung beantragt werden.

Der Bundesrat hat jedoch mit der "Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten" zwei Sonderrechte beschlossen. Entscheidende Punkte aus der Drohnenverordnung der Bundesregierung für die Feuerwehr sind:

- Feuerwehren sind in Einsatzlagen sowohl von der Erlaubnis-, als auch der Nachweispflicht für den Betrieb von Drohnen befreit.
- Ein Überfliegen von Einsatzstellen durch Dritte ist verboten.

Trotzdem sollten die Anwender wegen der Risiken im Einsatz von Coptern bei der Feuerwehr gut ausgebildet sein und praktische Flugerfahrungen z. B. in Modellflugvereinen sammeln. Eine bundesweit einheitliche Ausbildung beziehungsweise einen Piloten-Lehrgang gibt es noch nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Falk Hensel  
Fraktionsvorsitzender